

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Bauten- und Grundstückssicherung von Bauruinen in der Landeshauptstadt

17. Stadtvertretung vom 26.04.2021; TOP 13; DS: 00560/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Bauten- und Grundstückssicherung von Bauruinen in der Landeshauptstadt \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mindestens halbjährlich Kontrollen von Schweriner Bauruinen zur Gewährleistung der Bauten- und Grundstückssicherung vorzunehmen, insbesondere bei Folgenden Bauten/Grundstücken:

- a) Mueß – Alte Fähre
- b) Neu Zippendorf – Ehemalige Bezirksparteischule
- c) Schelfwerder – Altes Jagdhaus
- d) Zippendorf – Ehemaliges Kurhotel
- e) Zippendorf – Strandhotel
- f) Paulsstadt – Areal ehemals Möbel Flint, Wittenburger Straße 23
- g) Altstadt – Ehemaliger Kindergarten „Sonnenblume“, Alexandrinenstraße/ Ecke Knautstraße
- h) Altstadt – Ehemaliges Kino „Schauburg“, Mecklenburgstraße
- i.) Ostorf – Alte Gärtnerei; Krösnitz 38

Gegebenenfalls sind erforderliche baurechtliche Maßnahmen einzuleiten. Hierdurch sollen Vandalismus, Verunreinigungen durch Haus- und Sondermüll, übermäßiger Baum- und Heckenwuchs sowie allgemeine Gefahren für die Sicherheit und Ordnung verhindert werden.

Dem jeweiligen Eigentümer sind bei Verstößen Hinweise seitens der Stadtverwaltung zu erteilen und bei Nichteinhaltung gegebenenfalls Sanktionen auszusprechen. Dabei ist die Denkmalbehörde einzubeziehen.

Der Oberbürgermeister hat der Stadtvertretung einmal jährlich zum Jahresende eines jeden Jahres über den aktuellen Stand der Bauruinen zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu den gelisteten Bauruinen wird folgender aktueller Sachstand mitgeteilt:

- a) Mueß – Alte Fähre**
Az. 1284/2015, Mueß Ausbau 9

Es wurde mit Datum v. 31.05.2023 eine Anordnung zur Vorbereitung einer Ordnungsverfügung gem. § 80a Abs. 3 LBauO M-V erlassen. Ein Schadstoffkataster und ein Artenschutzbericht wurden u.a. angefordert. Hierzu läuft ein Widerspruchsverfahren.

- b) Neu Zippendorf – Ehemalige Bezirksparteischule**
Az. 960/2021, Magdeburger Str. 20

Es wurde mit Datum v. 15.09.2023 eine Sicherungsanordnung mit einer besonderen Sicherstellung der Grundstückseinzäunung erlassen. Der Eigentümer sagte eine Verbesserung der Vorortkontrollen zu. Zudem laufen Gespräche mit der Stadtplanung mit dem Ziel einer Neubebauung.

**c) Schelfwerder – Altes Jagdhaus
Az. 961/2021, Güstrower Str. 109**

Es wurde mit der Ordnungsverfügung v. 04.01.2023 die Grundstücksberäumung nach § 80a Abs. 3 LBauO M-V angeordnet. Hierzu läuft ein Widerspruchsverfahren.

**d) Zippendorf – ehem. Kurhaus
Az. 964/2021, Am Strand 1**

Die Denkmaleigenschaft des ehem. Kurhauses wurde bestätigt. Mit dem Eigentümer ist die Verwaltung im regelmäßigem Austausch. Die Voraussetzungen für eine Anordnung nach §80a LBauO M-V sind nicht gegeben.

Am 04.10.2023 wurde eine 1. Teilbaugenehmigung (hier: Beräumung und Entkernung des Gebäudes, Sicherungsmaßnahmen denkmalpflegerischer erhaltenswerter Bauteile sowie statische Stabilisierung vor Einsturzgefahr; 2. Errichtung eines Fledermausquartieres) erteilt.

**e) Zippendorf – Strandhotel
Az. 108/2021, Am Strand 13**

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht ist die vorhandene Einzäunung intakt und ausreichend.

Am 13.11.2023 fand eine Begehung des Objektes im Beisein des LAKDs, dem Eigentümer und dem möglichen Investor statt. Im Ergebnis der Begehung wurde seitens der unteren Denkmalschutzbehörde mitgeteilt, dass eine signifikante Verschlechterung der Schäden im Vergleich zur Ortbegehung 2015 augenscheinlich nicht erkennbar ist.

Das Gebäude wird in Kubatur, Konstruktions- und Grundrissstruktur mit einigen Ausstattungsdetails nach wie vor als grundsätzlich erhaltungsfähig und reparabel eingeschätzt. Die Voraussetzungen für eine Anordnung nach §80a LBauO M-V sind nicht gegeben.

**f) Paulsstadt – Areal ehem. Möbel Flint
Az. 958/2021, Wittenburger Str. 21,23**

Am 23.09.2021 wurde der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses genehmigt. Der Abbruch der Bauruine (unter Erhalt der straßenseitigen Fassade EG) ist erfolgt. Der Neubau befindet sich in der Bauausführung. Eine weitere Betrachtung als Bauruine entfällt.

**g) Altstadt – ehem. Kindergarten „Sonnenblume“
Az. 31/2022, Alexandrinenstr. 33**

Die straßenseitige Fassade ist mittels Fassadenplane gesichert.

Ein Bauantrag Az. 665/2023 für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes und Umnutzung zum Wohngebäude liegt zwischenzeitig vor. Eine Baugenehmigung ist kurzfristig zu erwarten. Wiederkehrend erfolgen Sicherungsmaßnahmen am und im Gebäude. Eine weitere Betrachtung als Bauruine entfällt.

**h) Altstadt – ehem. Kino „Schauburg“
Mecklenburgstr. 53**

Der Abriss des hofseitigen baufälligen Anbaus ist erfolgt. Für den Erhalt des straßenseitigen Gebäudeteils gibt es eine denkmalrechtliche Sicherungsanordnung v. 09.02.2022 sowie Zwangsgeldfestsetzungen vom 17.06.2022. Der Eigentümer ist in Verbindung mit der Stadt. Die Voraussetzungen für eine Anordnung nach §80a LBauO M-V sind nicht gegeben.

**i) Ostorf – Alte Gärtnerei Krösnitz
Az. 962/2021, Krösnitz 38**

Es wurde mit der Ordnungsverfügung v. 02.01.2023 die Grundstücksberäumung nach § 80a Abs. 3 LBauO M-V angeordnet. Hierzu läuft ein Widerspruchsverfahren.